

# STADT NIDDERAU/ Stadtwerke Nidderau

## VORLAGE AN

### Stadtverordnetenversammlung

#### Betreff:

**Anfrage der CDU-Fraktion zur Ausschreibung Neuverpachtung Ackerfläche Erbstadt**

<b>Anfragen</b>	<b>Nummer</b>	<b>2021/0087</b>
-----------------	---------------	------------------

10.2 FD Gremienarbeit,	Datum	04.02.2021
Stadtmüller, Carolin	Aktz.	10.2 Wö

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>18.02.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Drucklegung: 09.02.2021  
(Eingabe in more: Wörner, Christina)

#### Anfrage:

Mit amtlicher Bekanntmachung der Stadt Nidderau vom 18. Dezember 2020 wurden zwei Ackerflächen in der Gemarkung Erbstadt zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Der Magistrat wurde am 10. Januar 2021 darüber informiert, dass eines der in der amtlichen Bekanntmachung genannten Grundstücke im Hinblick auf die Flurnummer (Das ausgeschriebene Flurstück Flur 10, Flurstück 11 umfasst nur 1.375 qm; ausgeschrieben werden sollte eine Teilfläche aus Flur 10 Flurstück 29/9, da dies der in der amtlichen Bekanntmachung genannten Teilfläche von 18.942 qm entspricht) und das andere Grundstück bei der genannten Größenangabe falsch bezeichnet worden ist (das zweite ausgeschriebene Grundstück Flur 11 Flurstück 14 umfasst ca. 17.473 qm und nicht die genannten 7.684 qm).

Als Adressat für Pachtbewerber wurde zudem die Stadtverwaltung genannt. Die Stadtverordnetenversammlung hat jedoch in der Hauptsatzung gem. § 50 Abs. 1 HGO und gem. § 103 Abs. 1 HGO die Angelegenheiten über die Verpachtungen an den Magistrat delegiert.

1. Warum ist bis zum 03. Februar 2021 keine Korrektur der offensichtlich inhaltlich falschen amtlichen Bekanntmachung erfolgt, obwohl am 11. Januar 2021 bereits eine Magistratssitzung stattgefunden hat und obwohl in den vergangenen fast vier Wochen mehr als genügend Zeit zur Prüfung und Adjustierung vorhanden war?
2. Existiert im Krankheits-/ oder Verhinderungsfall eine dokumentierte Vertretungsregelung, damit Magistrat wie auch Stadtverwaltung in solchen Fällen arbeitsfähig bleiben, so dass berechnigte Anmerkungen von Bürgern wie auch die Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge bearbeitet werden können?

#### Anlagen:

Anfrage der CDU 04.02.2021

**Freigabe:**

gez. Schultheiß

gez. Klaus

---

**Vorsitzende/r**

**Betriebsleiter/in**

**Sachbearbeiter/in**

**Begründung:**

--